

23. Deutscher Familiengerichtstag

18. – 21. September 2019

AK Nr.: 17
Thema: Vermögensausgleich und Steuerrecht
Leitung: Rechtsanwalt Ralf Engels, Euskirchen

Arbeitskreisergebnis

These 1 § 23 EStG, Nutzung zu eigenen Wohnzwecken

Im Hinblick auf das BMF-Schreiben vom 05.10.2000 ist klarzustellen, dass auch die Überlassung des Familienheims an den Ehegatten oder den Ehegatten und Kinder für die Kindergeld oder ein Kinderfreibetrag gewährt wird das Tatbestandsmerkmal der Nutzung zu eigenen Wohnzwecken gem. § 23 Abs.2 S.3 EStG erfüllt.

Ja	28
Nein	-
Enthaltung	-

These 2 Schenkungsteuer, Begrenzung bis zur Rechtskraft der Ehescheidung

Der Befreiungstatbestand des § 13 Abs. 1 Nr. 4a ErbStG (ggfls. auch weitergehend in Bezug auf Freibeträge, Steuerklasse, u. a.) ist auch über die Rechtskraft der Scheidung hinaus anwendbar, wenn die Schenkung, ähnlich wie im GrEStG, noch im Zusammenhang mit der Ehe steht.

Ja	-
Nein	28
Enthaltung	-

These 3 Unbenannte Zuwendung und Schenkungsteuer

Die unbenannte/ehebedingte Zuwendung unterliegt nicht der Schenkungsteuer.

Ja	28
Nein	-
Enthaltung	-

These 4 Wohnförderkonto gem. § 92a EStG und § 1361b BGB

Eine schädliche Verwendung scheidet bei jeder gerichtlichen Zuweisung oder tatsächlichen Überlassung, insbesondere gem. §§ 1361b und 1568a BGB, aus.

Ja	26
Nein	-
Enthaltung	2

These 5 Gewerblicher Grundstückshandel

Die Übertragung oder Veräußerung eines selbstgenutzten Familienheims fällt in Zusammenhang mit der Trennung oder Scheidung nicht in die Bewertung des gewerblichen Grundstückshandels

oder die Verklammerungsrechtsprechung (BFH, IV R 50/15), d. h. auch über einen Notverkauf hinaus (BFH, X R 28/00, BB 2003, 562; vgl. auch BFH, III R 19/11, BFH/NV 2013, 1027).

Ja	28
Nein	-
Enthaltung	-

These 6 Grunderwerbsteuerbefreiung gem. § 3 Nrn. 5 und 5a GrEStG

Die Ausnahme von der Besteuerung für den Grundstückserwerb durch den früheren Ehegatten oder Lebenspartner in Zusammenhang mit der Vermögensauseinandersetzung nach der Scheidung wird auf 10 Jahre begrenzt, es sei denn, die Vermögensauseinandersetzung ist noch nicht abgeschlossen.

Ja	20
Nein	7
Enthaltung	1

These 7 Ausgleichszahlungen im Versorgungsausgleich

Die Auffüllungszahlungen sind in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamtenversorgung in Bezug auf ihre Abzugsfähigkeit gleichzustellen.

Ja	-
Nein	Nein, kein Handlungsbedarf
Enthaltung	-

These 8 Betriebsaufspaltung

Kein Handlungsbedarf, da über die Gestaltungsmöglichkeiten und EStR R 15.7 Abs. 8 u. a. in Bezug auf die Beteiligung von Kindern ausreichende Regelungsmöglichkeiten bestehen.

Ja	28
Nein	-
Enthaltung	-

These 9 § 6b-Rücklage

Die §§ 6b und c EstG sind auch dann anzuwenden, wenn der Steuerpflichtige Betriebsvermögen zur Abgeltung von Unterhalts- und/oder vermögens-/güterrechtlichen Ansprüchen auf den (früheren) Ehegatten unmittelbar überträgt.

Ja	-
Nein	28
Enthaltung	-

These 10 Realteilung

Die Möglichkeiten der steuerneutralen Realteilung sind, ähnlich wie bei Erbengemeinschaften, auf die Auseinandersetzung von Ehegatten auszuweiten.

Ja	-
Nein	20
Enthaltung	-

These 11 Kettenschenkung

Für die Schenkung von Schwiegereltern an das Schwiegerkind muss auch der Befreiungstatbestand des § 13 Abs. 1 Nr. 4a ErbStG gelten, wenn die Zuwendung auf Weisung des leiblichen Kindes unmittelbar an Schwiegerkind erfolgt.

Ja	-
Nein	nein
Enthaltung	-

Für die Schenkung von Schwiegereltern an das Schwiegerkind sind die Voraussetzungen der Kettenschenkung einzuhalten, d. h. mit einer eigenen Entscheidungsbefugnis des eigenen Kindes.

Ja	22
Nein	-
Enthaltung	-